

Hinweise und Empfehlungen für Regattaveranstalter (Stand 12.8.2020)

Von DRV- Fachressort Wettkampfwesen

Das Fachressort Wettkampfwesen des Deutschen Ruderverbandes geht nach jetzigem Stand davon aus, dass ein Regattabetrieb ab September wieder beginnen kann. Es ist aber damit zu rechnen, dass die örtlichen Behörden Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen erlassen werden.

Zu beachten sind auf jeden Fall die aktuellen Gesetzes- und Verordnungslagen. Diese sind von Bundesland zu Bundesland verschieden, teilweise sogar von Ort zu Ort.

Bei bereits genehmigten Veranstaltungen haben die Behörden großen Wert auf die Erstellung eines Hygieneplanes gelegt. Aus bisherigen Erfahrungen wird empfohlen, für jede Veranstaltung einen auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten abgestimmten Hygieneplan zu erstellen.

Das Fachressort Wettkampf kann an dieser Stelle nur Hinweise und Tipps geben, für die konkrete Umsetzung sind die einzelnen Veranstalter jeweils selbst verantwortlich.

Alle Regelungen sollten möglichst frühzeitig an alle Beteiligten kommuniziert werden. (Teilnehmende Vereine/Teilnehmer/Besucher)

Für Nachfragen steht Rolf Warnke, Leiter des Fachressort Wettkampf, zur Verfügung.

Im Folgenden sind einige konkrete Hinweise aufgeführt:

1. Anzuraten ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den örtlichen Behörden, um abzuklären, ob bzw. mit welchen Auflagen die Veranstaltung durchgeführt werden kann.
2. Es kann nötig sein für eine Regatta eine vorher festgelegte maximale Teilnehmerzahl zu limitieren, ggf. muss dann die Ausschreibung angepasst werden. Dies kann z.B. abhängig sein von der Kapazität auf den Stegen bei Einhalten der Abstandsregelung, den sanitären Einrichtungen oder den Bedingungen auf dem Bootsplatz. Eine auch kurzfristige Anpassung der Ausschreibung ist angesichts der aktuellen Situation möglich. Die entsprechenden [Ausnahmeregelungen für die RWR](#) werden in Kürze veröffentlicht.
3. Je nach jeweiligen örtlichen Bestimmungen kann es sein, dass ausgeschriebene Bootsgattungen nicht gestattet sind. Auch in diesem Fall ist es erforderlich und möglich die Ausschreibung anzupassen.
4. Die Übernachtungsmöglichkeiten sollten geprüft werden, möglicherweise sind Anpassungen für den Zeitplan sinnvoll. (Eine zeitliche Planung, die die Rennen so legt, dass

keine Übernachtung nötig ist. Übernachtungen in Turnhallen oder Schulen könnten schwierig sein.)

5. Eine Möglichkeit der Beschränkung der startenden Boote besteht auch in der Limitierung von Mehrfachstarts.

6. Die Stegkapazitäten sollten unter Berücksichtigung der Mindestabstandsregelungen geprüft werden. Es kann nötig sein den Rennabstand anzupassen und/oder Rennen zu streichen, um den Andrang auf den Steg zu verringern.

7. Die Vorgaben für die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen sind zu beachten.

8. Die möglicherweise veränderten Hygiene-Bestimmungen für den Verkauf von Speisen und Getränken sind zu beachten.

9. Die Finanzierung der Veranstaltung sollte auf der Basis der Auflagen geprüft werden. (Z.B. höhere Kosten durch die Auflagen, gleichzeitig aber verringerte Einnahmen durch weniger Meldungen wg. einer beschränkten Teilnehmerzahl und ein eingeschränktes Catering.)

10. Bei vorhandenen Abstandsregelungen sollten die kritischen Stellen identifiziert und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

(Regattabüro, Infostände, Siegerehrung, Ergebnisveröffentlichungen, Wettkampfrichterpositionen [Start, Ziel, Motorboot], sonstige Warteschlangen, etc.)

11. Ggf. müssen mehr Ordner und/oder ein Security Dienst eingeplant werden (Steg, sonstige Zugänge, Engstellen etc.).

12. Der Mitarbeiterstab sollte auf Personen mit einem besonderen Corona-Risiko überprüft werden (befragen). Evtl. müssen einige MitarbeiterInnen in andere Bereiche wechseln oder können nicht mitarbeiten.